

## Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Beschlussvorschlag für ein neues Beitragsmodell in der Tagesbetreuung für Kinder zu erarbeiten. Dieses Beitragsmodell soll die folgenden Eckpunkte enthalten:

1. Ein lineares Modell, nach dem sich die Elternbeiträge prozentual aus dem Familieneinkommen errechnen.
2. Einen Elternbeitrag, der sich nach den folgenden Kriterien bemisst:
  - dem monatlichen Nettoeinkommen der / des Erziehungsberechtigten,
  - der Anzahl der Kinder im Haushalt der / des Erziehungsberechtigten und
  - dem angebotenen Betreuungsbaustein
3. Einem monatlichen Nettoeinkommen, das sich aus den jährlichen Bruttoeinkommen, vermindert um die jeweiligen Pauschalbeträge ermittelt.
4. Folgenden Pauschalbeträgen
  - bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen 35%,
  - bei Beamtenbezügen 25%,
  - bei lediglich sozialversicherungspflichtigem Einkommen 25%,
  - bei nichtsteuerpflichtigem und sozialversicherungsfreiem Einkommen 5%.Weitere Abschläge werden nicht gewährt.
5. Der monatlichen Grundgebühr je Kind, die sich aus der Multiplikation des in der Gebührentabelle jeweilig zutreffenden Prozentsatzes mit dem ermittelten monatlichen Nettoeinkommen (s. Beispieltabelle) ergibt. Als Höchstbetrag wird eine monatliche Grundgebühr aus einem pauschalierten jährlichen Nettoeinkommen von 100.000 € festgesetzt
6. Der heute erzielte Deckungsbeitrag durch Elternbeiträge wird beibehalten.
7. Bestehende Beispiele (z.B. Ulm) sollen bei der Ausarbeitung des Gebührenmodells herangezogen werden.

## 8. Beispieltabelle

<b>Gebührentabelle</b>					
<b>Kinderzahl/Betreuungsbaustein</b>		<b>1 Kind</b>	<b>2 Kinder</b>	<b>3 Kinder</b>	<b>4 Kinder</b>
Stufe 1	Regelbetreuung 30 Stunden	... %	... %	... %	... %
Stufe 2	Ganztagesbetreuung 38 Stunden	... %	... %	... %	... %
Stufe 3	Ganztagesbetreuung 40 Stunden	... %	... %	... %	... %
Stufe 4	Ganztagesbetreuung 50 Stunden	... %	... %	... %	... %
Stufe 5	Hortgrundbaustein	... %	... %	... %	... %

**Begründung:**

- Der Gemeinderat hat am 21.05.2014 die Einführung eines neuen Gebührenmodells beschlossen. Ein konkreter Auftrag zur Ausgestaltung an die Stadtverwaltung war damit nicht verbunden. Bisher wurde noch kein konkretes Modell vorgelegt.
- Das bestehende Gebührenmodell mit sprungfixen Beitragsstufen benachteiligt Familien mit niedrigeren Einkommen unverhältnismäßig. Dies wird auch durch die Einführung weiterer Beitragsstufen nur unerheblich vermindert.
- Die bisherigen Einkommens- und Beitragsstufen mit einer Obergrenze ab 65.000 € für den Regelbeitrag begünstigen höhere und hohe Einkommen unverhältnismäßig.
- Das von der Stadtverwaltung vorgelegte exemplarische Rechenmodell mit weiteren Beitragsstufen hat gezeigt in der Konsequenz die Elternbeiträge in einigen Stufen teils deutlich ansteigen, um Verschiebungen durch die zusätzlichen Beitragsstufen auszugleichen.
- Die Studie der KE-Kommunalentwicklung hat gezeigt, dass das bestehende Modell mit einheitlichen Einkommensstufen sehr gut für den Übergang in ein lineares Modell geeignet ist.
- Die Einführung von Pauschalbeträgen zur Bereinigung des Bruttoeinkommens führt zu einem Ausgleich zwischen steuerpflichtigen und steuerfreien Einkommen, also zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen. Der Wegfall von individuellen Nachweisen erleichtert die Handhabung durch die Verwaltung.
- Die Einführung von Pauschalbeträgen und der Ausweitung der Einkommensobergrenze wird auch vom Kuratorium befürwortet.
- Ein lineares Beitragsmodell führt zu einer Vereinfachung und besseren Übersichtlichkeit für die Eltern.
- Da auch im bisherigen Modell keine Prüfungen der Einkommensverhältnisse der Eltern stattgefunden haben, lässt ein lineares Beitragsmodell mit individuellen Beiträgen ebenso wenig zusätzliche Verwaltungsaufwände erwarten. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit kann eine Spannbreite, z.B. von bis zu 50€/Monat vorgesehen werden, innerhalb dieser eine Veränderung des Einkommens nicht angezeigt werden muss und nicht zu Beitragsveränderungen führt.
- Der GERK hat mit seinen Vorschlägen für ein lineares Beitragsmodell in den Fraktionen und bei der Verwaltung Vorarbeit geleistet und grundsätzlich Zustimmung zu den Vorschlägen gefunden. Die nächsten Diskussionsschritte sollten nun auf der Grundlage eines konkreten Verwaltungsvorschlags erfolgen.